



# Gemeinde Großheide

## Der Gemeindevorsteher



# Bekanntmachung

---

## Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gemäß der §§ 16 und 45b Abs.4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 8 (4) der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Großheide folgendes bekannt:

1. Die Gemeinde Großheide bildet einen Wahlbereich.
2. Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Großheide findet am **12.09.2021** statt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl findet am **26.09.2021** statt.
3. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Hierzu wird insbesondere auf die Vorschriften der §§ 21 ff, 45 d ff NKWG und der §§ 32 ff NKWO hingewiesen.
4. Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei i. S. des Art. 21 Grundgesetz, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.
5. Ein Wahlvorschlag muss von **mindestens 66 Wahlberechtigten** des Wahlgebiets auf amtlichen Formblättern, die von der Wahlleitung ausgegeben werden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich bei dem bisherigen Amtsinhaber (§ 45d (4) NKWG) und bei folgenden Parteien/Wählergruppen (§ 21 (10) NKWG):
  - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
  - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
  - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
  - Freie Demokratische Partei (FDP),
  - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
  - Freie Wählergemeinschaft Großheide (FWG).

Aushang am: 11.05.2021

6. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis Montag, **26.07.2021 bis 18:00 Uhr**, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10, 26532 Großheide, einzureichen.
7. Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 (10) Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis zum 14.06.2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und die Landeswahlleiterin ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Vorschriften des § 22 NKWG und des § 34 NKWO sind zu beachten.

Großheide, den 10.05.2021

- Meins -  
Gemeindevorstand